

Gebrauchtsoftware – eine Alternative?

23. März 2017, im Kölner Büro der Luther
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (Rheinauhafen)

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir laden Sie herzlich ein zu unserem Luther **Business Breakfast**, welches wir am **23. März 2017 in unserem Kölner Büro**, Anna-Schneider-Steig 22 (Rheinauhafen), 50678 Köln, veranstalten.

Wir geben einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen beim Handel mit Gebrauchtssoftware und stellen Ihnen die neueste Rechtsprechung vor. Herr Wolfgang Schuster, Deloitte GmbH, stellt die Besonderheiten der Gebrauchtssoftware im Falle eines Lizenzaudits dar. Schließlich erläutert Herr Stefan Buschkühler, Relicense AG, die kommerziellen Aspekte des Gebrauchtssoftwaremarktes in Deutschland.

Anmeldung

Wir bitten Sie, sich bis zum **17. März 2017** online unter www.luther-lawfirm.com oder bei Frau Melanie Mantei per E-Mail an melanie.mantei@luther-lawfirm.com anzumelden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Dr. Michael Rath Christian Kuss, LL.M.

Agenda

- 8.00 Uhr Empfang und Frühstücksbuffet
- 8.45 Uhr Begrüßung und Vorstellungsrunde
- 9.00 Uhr **Rechtliche Fallstricke beim Handel mit Gebrauchtssoftware**
Christian Kuß, LL.M., Rechtsanwalt IP/IT, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Köln
- 9.30 Uhr **Besonderheiten für Gebrauchtssoftware im Falle eines Lizenzaudits**
Wolfgang Schuster, Senior Manager, Risk Advisory, Deloitte GmbH
- 10.00 Uhr **Der Gebrauchtssoftwaremarkt in Deutschland**
Stefan Buschkühler, Vice President, Relicense AG
- 10.30 Uhr Diskussion & Ausklang der Veranstaltung

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Luther Corporate Services: Delhi-Gurgaon, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur, Yangon

Ihren Ansprechpartner finden Sie auf www.luther-lawfirm.com



Auf den Punkt. Luther.



Rechts- und Steuerberatung | www.luther-lawfirm.com

Falls Sie künftig keine Informationen oder Einladungen der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erhalten möchten, senden Sie bitte eine kurze E-Mail an unsubscribe@luther-lawfirm.com. Wir bitten Sie, vor der Annahme unserer Einladung sicherzustellen, dass Ihre Teilnahme in Übereinstimmung mit den für Sie ggf. geltenden Compliance-Vorschriften Ihres Arbeitgebers/Dienstherrn bzw. den für Sie geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH führt für diese Veranstaltung eine Pauschalversteuerung gem. § 37b EStG durch.